



## Ab Donnerstag, 25. November und Ergänzung vom 28.12.2021, gelten neue Regelungen für den Sport entsprechend der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV)

**Seit 8. Januar 2022 liegt die Inzidenz in Frankfurt am Main 3 Tage in Folge über 350. Gemäß Coronavirus-Schutz-Verordnung (CoSchuV) gelten ab dem 8. Januar 2022 folgende Regelungen für den Vereinssport:**

### Präambel

Das vorliegende Konzept gibt die Rahmenbedingungen vor, die der Vorstand der TuS 1872 Schwanheim e.V. beschlossen hat und basiert auf der überarbeiteten Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) vom 24.11.2021 und der zuletzt geänderten Fassung vom 28.12.2021. Diese Rahmenbedingungen sind bindend für die Durchführung des Sportbetriebes auf dem Grundstück der TuS Schwanheim. Sportler:innen, Übungsleiter:innen oder Besucher:innen, die diese Rahmenbedingungen nicht erfüllen können oder wollen, können nicht am Sportbetrieb auf dem Grundstück der TuS Schwanheim teilnehmen.

Die Teilnahme am Sportbetrieb und **das Betreten des Foyers sowie der Boule Bahn** ist nur noch mit folgenden **Negativnachweisen** möglich:

Auf der Boule-Bahn dürfen nur **geimpfte oder genesene Personen** eingelassen werden - **2G-Regelung**. Darüber hinaus gilt die **Maskenpflicht** (OP-Maske oder besser FFP2 Maske) in Gedrängesituationen, wenn die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.

Unserer Gebäude dürfen nur **geimpfte und genesene Personen** mit einem **zusätzlichen Testnachweis** (kein Selbsttest) betreten - **2G-Plus-Regelung**. Maskenpflicht besteht im gesamten Innenbereich außer bei der Sportausübung.

Ausnahmen von 2G/2G-Plus: Kinder und Jugendliche unter 18 mit Testheft, und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Die aus med. Gründen Ungeimpften benötigen einen Antigen-Schnelltest, um zu trainieren!

Bei Sportveranstaltungen im Innenbereich gilt die 2G-Plus-Regelung und die Begrenzung auf max. 250 Zuschauer:innen (inkl. Kinder und Jugendliche). Abstands- und Hygienekonzept. Maskenpflicht.

**Hinweis:** Eine sogenannte **Booster-Impfung oder Auffrischungsimpfung befreit von dem verpflichtenden zusätzlichen Testnachweis, wenn Zugangsregeln nach 2G-Plus gelten.**

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein **Negativnachweis** zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einer Testerfordernis abgesehen. Werden

die Kinder allerdings durch Eltern begleitet, so haben die Eltern einen Negativnachweis nach der 2G-Plus-Regelung vorzulegen!

Für unsere Übungsleiter:innen gilt eine Testpflicht nach § 3a der CoSchuV. Sie müssen also, soweit nicht geimpft oder genesen, am Tag ihres Kurses **einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen**.

**Die Übungsleiter/innen sind verpflichtet, die Testergebnisse zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Ergebnis) und den Abteilungsleitern vorzulegen.**

Diese Rahmenbedingungen ersetzen keine behördlichen Anordnungen und stehen unter dem Vorbehalt offizieller Verbote oder weitergehender Einschränkungen. Diese Rahmenbedingungen gelten, bis der Vorstand diese per Beschluss aufhebt oder durch neue Rahmenbedingungen ersetzt.

## **Allgemeine Anforderungen und Rahmenbedingungen**

Dem Vorstand der TuS 1872 Schwanheim e.V. ist das Wohl unserer Mitglieder am wichtigsten. Für das körperliche Wohl gilt daher ein gesunder Mix zwischen sportlicher Aktivität und dem Schutz vor einer Infektion zu wahren. Daher werden sich die Rahmenbedingungen an den Empfehlungen der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden, den Vorgaben des DOSB und der sportartbezogenen Spitzensportverbände richten und nicht zuletzt angepasst sein an die Gegebenheiten vor Ort. Fokus bei allen Regeln sind die Grundlagen, Abstand zu halten und für ausreichend Schutz vor einer Übertragung über Gegenstände zu sorgen. Daher folgend die Vorgaben, die für alle Sportarten und damit auch für alle Übungsangebote gelten:

### **1. Distanzregel einhalten**

**Alle Personen im Innen- und Außenbereich haben mindestens einen Abstand von 1,5m einzuhalten.**

**Beim Zugang und beim Verlassen der Sportstätten ist das Tragen einer medizinischen Maske weiterhin erforderlich!**

**Es besteht nun auch Maskenpflicht in den Sporthallen für Sportler und Zuschauer. Während der Sportausübung entfällt die Maskenpflicht für Sportler.**

Die **Trainingseinheiten** sind so eingeteilt, dass es zu einem ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen zwei Trainingsgruppen kommt und die **Sporthallen gelüftet werden können**. Der Zugang zu den Trainingsorten erfolgt über das Foyer zur Großen Halle bzw. zum Gymnastiksaal, sowie vom Parkplatz direkt zu den Schießständen oder zum Gartengrundstück. Der Ausgang aus der großen Halle erfolgt über den rückwärtigen Notausgang auf den Innenhof zwischen Turnhalle und dem Nachbargebäude (Saarbrücker Str. 6). Der Ausgang vom Gymnastiksaal erfolgt über den Notausgang auf den Parkplatz der Turnhalle. Nach Ende der Übungseinheiten in den Schießständen und im Gartengrundstück ist kein separater Ausgang vorhanden, aber auch nicht notwendig, da diese an den Parkplatz angrenzen bzw. ohnehin im Freien stattfinden. Vor Beginn einer Übungseinheit können die Teilnehmer mit ausreichend Abstand im Foyer bzw. auf dem Parkplatz warten. Der Übungsleiter holt seine Übenden dort ab, um eine Durchmischung der Trainingsgruppen zu vermeiden. Die Übenden werden gebeten möglichst pünktlich zu kommen, um Wartezeiten zu vermeiden und Kontakt zu anderen Gruppen zu minimieren.

Die Übungsleiter erklären vor dem Betreten der Übungsorte die Abstandsregeln während des Sportbetriebes. Siehe auch Kapitel „Sportartspezifische Rahmenbedingungen“

### **2. Körperkontakt minimieren**

Den Übungsleiter wird empfohlen, bei der Gestaltung ihrer Übungsangebote soweit möglich darauf zu achten, keine Partner-Übungen und keine physischen Korrekturen vorzunehmen. Eine physiotherapeutische Behandlung ist nicht möglich, Behandlung von akuten Verletzungen unter Nutzung von Handschuhen und Mund-Nase-Schutzmaske hingegen schon.

Von Begrüßungs-/Glückwunsch-Ritualen wie Hand-Shake oder Abklatschen ist abzusehen.

### 3. Hygieneregeln einhalten

Beim Betreten des Foyers bzw. der Schießstände haben sich alle Übenden und Übungsleiter gründlich die Hände zu waschen. Alle Türen sind offen bzw. sollten offen arretiert werden, damit für die Übenden kein Oberflächenkontakt entstehen muss. Sollten trotzdem potentiell infektiöse Oberflächen oder Körperflüssigkeiten berührt werden, stehen sowohl im Schützenheim wie auch im Foyer und auf den Toiletten, Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Hände danach hygienisch desinfizieren.

Für die Desinfektion im Sanitär-Bereich die Toiletten vor und nach der Benutzung mit Hilfe von Toilettenpapier und Desinfektionsmittel abwischen.

Eigene Handtücher sind mitzubringen, um sich ggf. Schweiß abzuwischen. Eigene Handtücher, Kleidungsstücke und Schuhe zum Wechseln etc. sind nur in der eigenen Tasche aufzubewahren. Nach der Benutzung von Taschentüchern sind diese ebenfalls in der eigenen Tasche aufzubewahren und im heimischen Abfall sicher zu entsorgen (es gibt in der Turnhalle keine geschlossenen Müllbehälter).

Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist nicht untersagt, wird aber nicht empfohlen. Es dürfen pro Umkleide nur maximal 2 Personen gleichzeitig diese nutzen.

Die Übungsstunden sollten so gestaltet werden, dass keine Hilfsmittel/-geräte benutzt werden. Sollte doch Kleingeräte oder sonstige Hilfsmittel benutzt werden, ist der Übungsleiter verantwortlich für eine entsprechende Desinfektion nach der Benutzung. Die Desinfektion vor einer Nutzung liegt in der Verantwortung der Übenden.

### 4. Kleine Trainingsgruppen

Ein Übungsleiter darf nicht mehr als 5 Gruppen betreuen. **Die Übungsleiter führen eine Anwesenheitsliste.** Die Vordrucke liegen im Turner-Schrank und auf der Heizungsverkleidung links neben der Bühne in der großen Halle bzw. im Schützenheim. Diese Listen sind vollständig auszufüllen, auch bei wiederholter Teilnahme, bei Vereinsmitgliedern reichen Vor- und Nachname aus. Die Anwesenheitsliste ist in die Briefkästen der jeweiligen Abteilung im großen Geräteraum einzuwerfen direkt während oder nach dem Training.

**Bei Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Sportbetrieb verboten.**

Alle Teilnehmenden müssen für sich selber beurteilen, ob eine Teilnahme am Sportbetrieb sinnvoll und vertretbar ist. Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt immer auf eigenes Risiko.

Individuelle Trainingseinheiten müssen, sofern sie sich den gleichen Regeln unterwerfen, über die Abteilungsleiter mit der Hausverwaltung und dem Sportwart abgestimmt sein, können aber weiter bei freien Hallen stattfinden. Außerhalb der abgestimmten oder veröffentlichten Zeiten ist kein Sportbetrieb in der Sporthalle erlaubt.

#### In Kürze für Übende:

- Zugang zum Foyer, zur Halle und zum Gymnastiksaal grundsätzlich nur noch nach **der 2G-Plus Regelung** - Ausnahmen siehe unter Präambel.
- **Beim Zugang ins Foyer und in die Hallen besteht Maskenpflicht (OP-Maske oder besser FFP2 Maske)**
- **Bei der Sportausübung darf die Maske abgesetzt werden – nach der Sportausübung ist wieder eine Maske zu tragen.**
- **Zuschauer haben im gesamten Innenraum Maskenpflicht (OP-Maske oder besser FFP2 Maske)**
- Nach jeder Trainingsgruppe ist die Halle und der Gymnastiksaal 15 min durchzulüften.
- Eingang große Halle und Gymnastiksaal über das Foyer
- Eingang Schießstände und Garten über den Parkplatz
- Ausgang für alle (über die Notausgänge) direkt ins Freie
- Treffpunkt für Übende Foyer bzw. Parkplatz

- **Kein Warten auf Übende im Foyer**
- Übungsleiter holt seine Übenden ab
- Keine Hand-Shake oder Abklatschen
- Beim Betreten der Übungsstätte Hände gründlich waschen (20-30 Sekunden)
- Vor und nach Kontakt mit potentiell infektiösen Oberflächen und Körperflüssigkeiten die Hände hygienisch desinfizieren
- Toiletten vor und nach der Benutzung desinfizieren
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur für max. 2 Pers. gleichzeitig erlaubt, wird aber nicht empfohlen.
- Persönliche Gegenstände nur in der eigenen Tasche aufbewahren
- Benutzte Taschentücher nicht in offene Mülleimer werfen
- Bei Krankheitssymptomen oder Unwohlsein keine Teilnahme am Sportbetrieb
- Hausordnung gilt unverändert
- **Der Zugang zur Boule-Bahn erfolgt nach der 2G-Regelung.**

## Sportartspezifische Rahmenbedingungen

Neben den nachfolgenden Rahmenbedingungen gelten die Vorgaben der jeweiligen Behörden und die Empfehlungen der jeweiligen Spitzensportverbänden, sofern diese nicht von den Vorgaben der Behörden anders geregelt wurden. Diese sind von den jeweiligen Abteilungsleitern vorzuhalten. Die nachfolgend gemachten Vorgaben beziehen sich auf den Sportbetrieb bei der TuS 1872 Schwanheim und den damit verbundenen Eigenheiten.

### 1. Badminton

Badminton kann nur in der großen Halle trainiert werden (Ausnahme: Außenbereich/Wald für Physis). Der Übungsleiter muss 1,5m Abstand von den jeweils Übenden halten.

Nach jeder Trainingsgruppe ist die Halle 15 min durchzulüften.

Es darf wieder Doppel und Mixed trainiert werden.

Es gibt keine Leihschläger, d.h. jeder darf nur mit seinem eigenen Material spielen. Nach dem Training werden die im Training benutzten Bälle im Mülleimer entsorgt, wenn sie nicht mehr spielbar sind. Ansonsten sammelt der Übungsleiter die noch brauchbaren Bälle in Ballrollen für diese Trainingsgruppe/-einheit.

Die Netzanlage wird ausschließlich durch den jeweiligen Übungsleiter auf- bzw. abgebaut – dieser hat hierzu Handschuhe zu benutzen.

### 2. Tischtennis

Tischtennis kann in der großen Turnhalle und im Gymnastiksaal trainiert werden. Für die Tische ist eine Box von 10x5m und mit Banden abzutrennen.

Der Übungsleiter muss 1,5m Abstand von den jeweils Übenden halten.

Die Regelungen betreffen sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb.

Nach jeder Trainingsgruppe ist die Halle/Gymnastiksaal 15 min durchzulüften.

Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden mit Doppeln ausgetragen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann – je nach Dringlichkeit der Verordnung – sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.

Es gibt keine Leihschläger, d.h. jeder darf nur mit seinem eigenen Material spielen.

Kein Anhauchen des Balles. Kein Abwischen des Handschweißes am Tisch.

Die Tische und Banden werden ausschließlich durch den jeweiligen Übungsleiter auf- bzw. abgebaut – dieser hat hierzu Handschuhe und Mundschutz zu benutzen.

### 3. Schützen

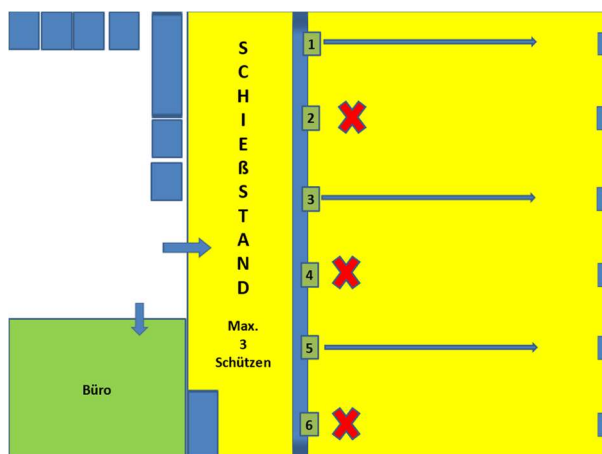
Der Sportbetrieb der Schützen findet in den Schießständen im rückwärtigen Anbau, sowie im Schützenheim statt.

Am Schießstand am Turnhallen-Anbau können 3 Schützen trainieren, am Schießstand im Schützenheim 2 Schützen. Die Verwendung von Nase-Mund-Schutzmaske während des Schießens wird empfohlen. Nach dem Training sind Kontaktflächen an den Waffen zu desinfizieren. Im Schützenheim ist Abstand von 1,50m zwischen anwesenden Personen einzuhalten. Einzeltraining in Absprache mit der Abteilungsleitung ist möglich.

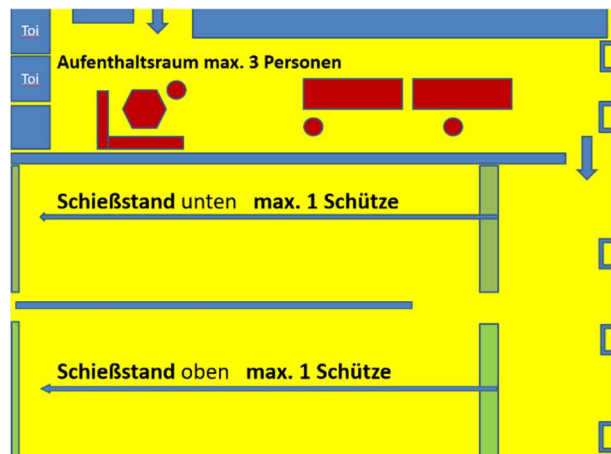
Nach jeder Trainingsgruppe ist 15 min durchzulüften.

Belegung der Schießstände:

Anbau Turnhalle



Schützenheim



### 4. Turnen

Die Gruppeneinteilung der einzelnen Übungsangebote erfolgt durch die Übungsleiter/innen und wird an die Übenden kommuniziert. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, welche Übungsgeräte mitgebracht werden sollen.

Die Teilnehmer müssen sich den Übungsleiter/innen anmelden, da evtl. 2 Gruppen gebildet werden müssen.

Maske tragen bis zur Matte, eigene Matte ist mitbringen.

Es ist kein Umziehen in der Umkleidekabine möglich und kein Duschen.

Nach jeder Trainingsgruppe ist Halle/Gymnastiksaal 15 min durchzulüften.

Der Vorstand der TuS 1872 Schwanheim